

## Prüfungsfragen zum Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel (FKN) auch Pyroschein genannt.

Bewertung:

Pro richtige Frage können 2 Punkte gegeben werden. Für eine teilvollständige Beantwortung einer Frage kann 1 Punkt gegeben werden.

Max. 30 Punkte erreichbar.

Bestanden bei 24 oder mehr Punkten.

Unter 23 Punkten nicht bestanden.

**Bootsfahrschule Nautik Funk Berlin**

Segelkurse

Küstenschifferschein

Motorbootführerschein

Funkzeugnisse

	Frage	Antwort
1.	Was versteht man unter pyrotechnischen Seenotsignalen?	Notsignale, die mit Hilfe explosionsgefährlicher Stoffe ausgelöst werden.
2.	Was sind explosionsgefährliche Stoffe?	Feste oder flüssige Stoffe und Zubereitungen, die durch eine nicht außergewöhnliche Beanspruchung (thermisch, mechanisch oder andere) zur Explosion gebracht werden können.
3.	Wann dürfen pyrotechnische Notsignale verwendet werden?	Nur im Notfall, d. h. unter anderem, wenn angezeigt werden soll, dass Gefahr für Leib und Leben besteht und Hilfe erforderlich ist.
4.	Was darf zur pyrotechnischen Notsignalegebung verwendet werden?	Die Signalpistole Kaliber 4 (26,5 mm) und die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassenen Signalwaffen einschließlich Munition bzw. die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassenen sonstigen Notsignale.
5.	Wer benötigt in der Regel einen kleinen Waffenschein?	Wer außerhalb seiner Wohnung, Geschäftsräume oder seines befriedeten Besitztums eine Schusswaffe mit dem Bauartzulassungszeichen „PTB im Kreis“ führen möchte (PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt).
6.	Was ist sicherheitstechnisch bei der Verwendung einer Seenot-Handfackel zu beachten?	Gebrauchsanweisung beachten. In jedem Fall die brennende Fackel nach Lee so halten, dass versprühter Abbrand keine Verletzungen (Hand, Augen) verursacht oder die Yacht beschädigt.

7.	Was ist bei der Verwendung von Seenot-Rauchsignalen zu beachten?	Rauchsignale nur am Tage und bei geringen Windstärken verwenden. Die Anzündung erfolgt durch eine Reißschnur, die unter einer abschraubbaren Schutzkappe liegt. Nach der Zündung ist das Rauchsignal zur Leeseite außenbords zu werfen.
8.	Welche pyrotechnischen Seenot-Signalmittel werden an Bord verwendet?	Signalraketen, Fallschirmraketen, Handfackeln und Rauchsignale.
9.	Wann werden Notsignale verwendet?	Im Notfall, wenn Hilfe erforderlich ist.
10.	Wann sind Rauchsignale zu verwenden?	Nur am Tag und erst wenn Hilfe gesichtet worden ist.
11.	Welche Farbe ist bei Signalraketen international als Notsignal zu verwenden? a) Rot. <input type="checkbox"/> b) Weiß. <input type="checkbox"/> c) Grün. <input type="checkbox"/>	a) Rot. X b) Weiß. c) Grün.
12.	Wann dürfen Notsignale verwendet werden? a) In Notfällen, wenn unter anderem Leib und Leben von Personen in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird. <input type="checkbox"/> b) In Notfällen, wenn bedeutende Sachwerte in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird. <input type="checkbox"/> c) Ausschließlich, wenn alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind. <input type="checkbox"/>	a) In Notfällen, wenn unter anderem Leib und Leben von Personen in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird. X b) In Notfällen, wenn bedeutende Sachwerte in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird. X c) Ausschließlich, wenn alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind.
13.	Wie lang ist die Verbrauchsdauer pyrotechnischer Notsignale bei sachgemäßer Lagerung?	Soweit auf dem einzelnen Gegenstand nichts anderes vermerkt ist, max. 3 Jahre.
14.	Was verkürzt die durch den Hersteller vorgegebene Verbrauchsdauer pyrotechnischer Notsignale oder beeinträchtigt ihre sichere Verwendung?	1. Feuchtigkeit, 2. Korrosion, 3. hohe Lagertemperaturen, mechanische Beschädigungen.
15.	Was machen Sie mit überlagerten pyrotechnischen Notsignalen?	Über den Handel zurückgeben oder Delaborierbetrieben übergeben (Keinesfalls als Feuerwerkskörper verwenden).

16.	Welche Signalwaffen darf der Inhaber eines Kleinen Waffenscheins führen? a) Alle. <input type="checkbox"/> b) Nur amtlich beschossene Signalwaffen im Kaliber unter 12 mm. <input type="checkbox"/> c) Nur Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen „PTB im Kreis“ <input type="checkbox"/>	a) Alle. b) Nur amtlich beschossene Signalwaffen im Kaliber unter 12 mm. <b>c) Nur Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen „PTB im Kreis“.</b> ✕
17.	Wie sind pyrotechnische Seenotsignale während der Fahrt aufzubewahren?	1. Kühl und trocken, 2. Leicht zugänglich in unverschlossenen Behältern.
18.	Welche Signalwaffen können frei erworben und an Bord mitgeführt werden?	Signalwaffen mit dem Bauartzulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt „PTB im Kreis“.
19.	Wozu berechtigt eine Waffenbesitzkarte?	Mit entsprechendem Voreintrag zum Erwerb, sowie zum Besitz einer Signalpistole und zum Erwerb der dazugehörigen Munition bei entsprechendem Eintrag.
20.	Wo ist eine Waffenbesitzkarte zu beantragen?	Bei der zuständigen Behörde des Wohnortes (nicht des Liegeplatzes).
21.	Worüber sollten Sie sich sofort nach dem Erwerb pyrotechnischer Seenotsignale informieren?	Gebrauchsanweisung sorgfältig bis zum Ende lesen – nicht erst im Notfall.
22.	Welche Hinweise finden sich auf den pyrotechnischen Seenotsignalen?	Anweisungen über die Handhabung und den Verbrauchszeitraum.
23.	Welche pyrotechnischen Seenotsignale können erlaubnisfrei erworben, aufbewahrt und verwendet werden?	Die der Unterklasse T1, d.h. „Handfackeln rot“ und bestimmte Rauchsignale, Abschussgeräte ohne Schusswaffeneigenschaft, von jedem, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.
24.	Welche erlaubnispflichtigen pyrotechnischen Seenotsignale dürfen Wassersportler mit einem im Führerschein eingedruckten Befreiungsvermerk bzw. Fachkundenachweis erwerben?	Die der Unterklasse T2, d.h. „Signalraketen rot“, „Fallschirmsignalraketen rot“, und bestimmte Rauchsignale.
25.	Wie können pyrotechnische Seenotsignale erworben werden?	Durch Kauf oder Überlassung unter Vorlage der jeweiligen Erwerbsberechtigung.
26.	Welche Signalmittel sind für jedermann frei erhältlich? a) Knicklichter / Leuchtstäbe. <input type="checkbox"/> b) Signalpfeifen. <input type="checkbox"/> c) Pressluftfanfaren. <input type="checkbox"/>	<b>a) Knicklichter / Leuchtstäbe.</b> <b>b) Signalpfeifen.</b> <b>c) Pressluftfanfaren.</b> Alle drei richtig

27.	a) Welche Signalwaffen können erlaubnisfrei erworben werden? b) Dürfen diese zugriffsbereit geführt werden?	a) Signalwaffen mit dem Bauartzulassungszeichen „PTB im Kreis“ (PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt). b) Das Führen ist nur mit dem Kleinen Waffenschein erlaubt.
28.	Nennen Sie vier pyrotechnische Notsignale!	1. Signalraketen, rot. 2. Fallschirmsignalraketen, rot. 3. Handfackeln, rot. 4. Rauchsignale, orange.
29.	Welche Farben haben pyrotechnische Notsignale?	Rot und orange.
30.	Was ist bei allen steigenden Seenotsignalen unbedingt zu beachten?	1. Auf freies Schussfeld achten (z.B. Mast und Segel), 2. Signalgerät senkrecht (ggf. in den Wind geneigt) nach oben halten, 3. beim Handhaben und Abfeuern nicht auf Personen richten und selbst nicht mit Körperteilen oder Kleidung vor die Mündung kommen, nicht an Versagern hantieren, sondern diese über Bord werfen.
31.	Was ist bei steigenden Notsignalen zu beachten? a) Freies Schussfeld. <input type="checkbox"/> b) Windrichtung und Abschusswinkel. <input type="checkbox"/> c) Keine entflammaren Gegenstände im Gefahrenbereich. <input type="checkbox"/>	<b>a) Freies Schussfeld.</b> <b>b) Windrichtung und Abschusswinkel.</b> Alle drei richtig <b>c) Keine entflammaren Gegenstände im Gefahrenbereich.</b>
32.	Worin liegt die besondere Gefährlichkeit pyrotechnischer Signalsätze?	Es besteht Explosions-, Feuer- und Verletzungsgefahr. Sie brennen auch im Wasser weiter.
33.	Welche Vorteile haben Signalraketen bzw. Signalpatronen, die mit Fallschirmen ausgerüstet sind, gegenüber Signalsternen?	Auf Grund geringerer Sinkgeschwindigkeit (5 m/s) ist eine längere Brenndauer möglich; dadurch haben sie einen höheren Aufmerksamkeitswert.
34.	Woraufhin sind pyrotechnische Seenotsignale ständig zu überwachen, damit die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist?	1. Verbrauchsdauer / Verfallsdatum beachten, 2. auf Korrosion oder Beschädigung achten.
35.	Woran erkennen Sie an einem pyrotechnischen Notsignal, um welche Unterklasse es sich handelt?	Am Zulassungszeichen: BAM-PT1 oder BAM-PT2.
36.	Wer darf pyrotechnische Notsignale verwenden?	Jeder, der damit anzeigen will, dass ein Seenotfall vorliegt, d. h. unter anderem, dass Gefahr für Leib oder Leben der Besatzung und daher die Notwendigkeit zur Hilfe besteht.
37.	Wie lang ist die Brenndauer einer Seenot-Handfackel?	Ihre Brenndauer beträgt 30 bis 60 Sekunden.

38.	Wozu berechtigt der kleine Waffenschein?	Zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, deren Erwerb und Besitz erlaubnisfrei sind.
39.	Was wissen Sie über Steighöhe und Brenndauer von Signalraketen?	Steighöhe bis 300 m, Brenndauer bis zu 30 Sekunden.
40.	Fallschirmsignalraketen und Handfackeln sind unterschiedlich weit zu sehen. Welche Signale verwenden Sie den Umständen entsprechend?	Fallschirmsignalraketen, um weit entfernte Helfer auf eine Notlage aufmerksam zu machen und grob in die Richtung einzuweisen. Handfackeln, um die genaue Position bei Annäherung kenntlich zu machen.
41.	Wie hoch steigen Seenotsignalraketen bei senkrechtem Abschusswinkel? a) Bis zu 50 Metern. <input type="checkbox"/> b) Bis zu 300 Metern. <input type="checkbox"/> c) Bis zu 200 Metern. <input type="checkbox"/>	a) Bis zu 50 Metern. <b>b) Bis zu 300 Metern. X</b> c) Bis zu 200 Metern.
42.	Brennen pyrotechnische Leuchtsätze weiter, wenn sie ins Wasser fallen? a) Nein. <input type="checkbox"/> b) Nur, wenn es sich um militärische Munition handelt. <input type="checkbox"/> c) Ja. <input type="checkbox"/>	a) Nein. b) Nur, wenn es sich um militärische Munition handelt. <b>c) Ja. X</b>
43.	Dürfen Sie pyrotechnische Gegenstände selbst herstellen und bearbeiten?	Nein, nur als Inhaber einer entsprechenden Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.
44.	Wer darf pyrotechnische Gegenstände herstellen und bearbeiten?	Nur Inhaber einer speziellen Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.
45.	Welche pyrotechnischen Notsignale unterliegen dem Waffengesetz?	Die Signalpistole Kaliber 4 (26,5 mm) und die hierfür bestimmte Munition.
46.	Welche pyrotechnischen Seenotsignale unterliegen dem Sprengstoffgesetz?	Alle pyrotechnischen Seenotsignale, die nicht aus einer Signalpistole abgefeuert werden, wie Signalraketen, Handsignalraketen mit Fallschirm, Handfackeln und Rauchsignale.
47.	Was regelt das Sprengstoffgesetz?	Den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen.
48.	Welche Bestimmung regelt den Einsatz von Notsignalen auf See?	Kollisionsverhütungsregeln (KVR; Regel 37).
49.	Welche Vorschrift regelt die Pflicht zur Hilfeleistung in Seenotfällen?	Verordnung über die Sicherung der Seefahrt.
50.	Welche nautische Veröffentlichung (Broschüre) beschreibt die seemännische Sorgfaltspflicht für Wassersportler, auch für den Seenotfall? Wer gibt sie heraus?	Die Broschüre „Sicherheit im See- und Küstenbereich“, herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).

51.	Welche nautische Veröffentlichung (Handbuch) für die Sport- und Kleinschiffahrt enthält Anleitungen zur Bewältigung von Notlagen auf See? Wer gibt sie heraus?	Das Handbuch „Suche und Rettung“, herausgegeben vom Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie (BSH).
52.	Welche pyrotechnischen Signalmittel unterliegen dem Waffengesetz? a) Alle Leuchtraketen, die einen eigenen Treibsatz beinhalten. <input type="checkbox"/> b) Alle Signalpistolen sowie die für diese bestimmte Munition. <input type="checkbox"/> c) Alle steigenden Signale, die einen Durchmesser von mehr als 12 mm aufweisen. <input type="checkbox"/>	a) Alle Leuchtraketen, die einen eigenen Treibsatz beinhalten. <b>b) Alle Signalpistolen sowie die für diese bestimmte Munition. X</b> c) Alle steigenden Signale, die einen Durchmesser von mehr als 12 mm aufweisen.
53.	Welche pyrotechnischen Signalmittel unterliegen dem Sprengstoffgesetz? a) Handfackeln und Rauchkörper. <input type="checkbox"/> b) Handsignalraketen mit Fallschirm. <input type="checkbox"/> c) Blitz-Knall-Patronen im Kaliber 4. <input type="checkbox"/>	a) <b>Handfackeln und Rauchkörper. X</b> b) <b>Handsignalraketen mit Fallschirm. X</b> c) Blitz-Knall-Patronen im Kaliber 4.
54.	Dürfen Sie Seenotsignalmittel in öffentlichen Verkehrsmitteln befördern?	Nein.
55.	Wem dürfen Sie Seenotsignale dauerhaft überlassen?	Nur berechtigten Personen im Sinne des Waffen- oder Sprengstoffrechts.
56.	Wem dürfen Sie ohne Erlaubnis die Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) nebst Munition vorübergehend überlassen? a) Volljährigen Personen meines Vertrauens zur sicheren Aufbewahrung. <input type="checkbox"/> b) Polizeibeamten (nicht dienstlich tätig). <input type="checkbox"/> c) Charterern von seegehenden Wasserfahrzeugen, sofern der Besitz über die Waffe nach meinen Weisungen erfolgt. <input type="checkbox"/>	a) Volljährigen Personen meines Vertrauens zur sicheren Aufbewahrung. b) Polizeibeamten (nicht dienstlich tätig). <b>c) Charterern von seegehenden Wasserfahrzeugen, sofern der Besitz über die Waffe nach meinen Weisungen erfolgt. X</b>
57.	Was müssen Sie tun, wenn Ihnen Signalmittel oder Waffen abhanden kommen?	Den Verlust der zuständigen Behörde unverzüglich anzeigen.

58.	Wer darf in Seenotfällen mit einer Signalwaffe schießen? a) Jeder. <input type="checkbox"/> b) Nur Inhaber einer Waffensachkundeprüfung. <input type="checkbox"/> c) Nur der verantwortliche Führer des betroffenen Wasserfahrzeuges. <input type="checkbox"/>	<b>a) Jeder. X</b> b) Nur Inhaber einer Waffensachkundeprüfung. c) Nur der verantwortliche Führer des betroffenen Wasserfahrzeuges.
59.	Welche Ausnahme von den waffenrechtlichen Erlaubnispflichten für Waffen und Munition betrifft den Charterer einer seegehenden Yacht?	Der Charterer darf ohne waffenrechtliche Erlaubnis die tatsächliche Gewalt über eine an Bord befindliche Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) und die dazugehörige Munition ausüben.
60.	Welche Behörde prüft pyrotechnische Seenotsignale und lässt sie zu?	Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

Inh. Ingmar Neumann

-----

Wassersportschule  
 Nautik Funk Berlin  
 Kaiserstraße 4  
 D - 13589 Berlin

info@nautik-funk-berlin.de

030 - 375 80 393 (Büro)  
 0152 - 292 72 303 (Mobiltelefon)

USt-IdNr. DE247498656

Segelschule [www.nautik-funk-berlin.de](http://www.nautik-funk-berlin.de)